

Newsletter Nummer 5/2019: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Planungsausschüsse der Regionen Rhein-Neckar und Südhessen

Am Freitag, 14. Juni 2019 fand in Frankfurt im Rathaus das erste gemeinsame Gespräch der Planungsausschüsse der Regionen Rhein-Neckar und Südhessen statt. Auslöser hierfür war der Antrag der Freie Wähler Fraktion in der Verbandsversammlung der Metropolregion Rhein-Neckar vom Juli 2018.

Besprochen wurden insbesondere die Themen Windenergie und Neubautrasse Frankfurt-Mannheim.



Gerade das Thema **Windenergie** war einer der Gründe für diese zukünftig jährlich stattfindenden Abstimmungsgespräche. Die derzeitige hessische Umzingelungsplanung badischer Kommunen im Steinachtal, zeigt schließlich deutlich auf wozu es führen kann, wenn einseitig gehandelt wird. Der Austausch der Planungsausschüsse führte zu der beidseitigen Zusage einer frühzeitigen und geordneten Beteiligung der angrenzenden Region.

Gerade für die in Hessen noch einige Zeit vorhandenen „Weißflächen“, in denen noch Genehmigungen nach dem BImSchG erteilt werden könnten, ist diese Zusage so wichtig.

Am Nachmittag hat dann die Regionalversammlung den Teilplan Erneuerbare Energien beschlossen und wir gehen davon aus, dass für die Weißflächen an der badisch-hessischen Grenze im Odenwald bei evtl. noch anfallenden Entscheidungen das RP Darmstadt fachliche Stellungnahmen aus baden-württembergischen Kommunen berücksichtigt.

Zur **Neubautrasse der Bahn von Frankfurt nach Mannheim** wurde jeweils der aktuelle Planungsstand besprochen. Hier wurde festgehalten, dass jede Region erst einmal auf ihrem Gebiet die jeweils beste Trassenführung etc. auswählt, bei Auswirkungen auf die Nachbarregion jedoch eine enge Abstimmung erfolgt. Ziel ist jedenfalls sich von der Bahn nicht auseinander dividieren zu lassen und insbesondere den Lärmschutz auch auf Bestandstrassen durchzusetzen.

Weitere Themen waren der Ausbau der Stromtrassen, die Fortschreibung der Regionalpläne sowie Planung und Bau von Radschnellwegen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Austausch sehr intensiv und gewinnbringend war, da das gemeinsame Gespräch zu einem besseren Verständnis unter den Verbandvertretern führte. Aus diesem Grund sollen diese Gespräche zukünftig einmal jährlich zu Regionsübergreifenden Themen stattfinden.

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 2. Juli 2019

Mit den Jahres- und Konzernabschlüssen sowie der Entlastung der Aufsichtsräte der konzerneigenen Gesellschaften und anderen Themen beschäftigte sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung.

Jahresabschlüsse 2018 der Eigengesellschaften

Vorab bedankte sich **Kreisrat Heiner Rutsch** bei den Verwaltungen, den einzelnen Betriebsleitungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr.

AVR Kommunal

Mit dem Jahresergebnis sind wir sehr zufrieden, brachte Heiner Rutsch in seiner Stellungnahme für die Freien Wähler zum Ausdruck. Nachdem beim letzten Abschluss Steuernachzahlungen wegen verdeckter Gewinnermittlung von 2 Millionen € anfielen, könne 2018 wieder ein Jahresüberschuss von rd. 1,25 Millionen € erzielt und ein Bilanzgewinn von rd. 1,95 Millionen € an den Rhein-Neckar-Kreis für die Gebührenaussgleichsrückstellung Abfall ausgeschüttet werden.



AVR-Umweltservice

Der Jahresüberschuss betrug rund 1,5 Millionen €, die Eigenkapitalquote konnte von 48,9 % auf 52,3 % erhöht werden.

GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar

Es ist ein Fehlbetrag von rund 6,3 Millionen € entstanden. Als Bilanzverlust werden 4,4 Millionen € ausgewiesen.

Unzureichende Deckung der Tarif- und Sachkostensteigerungen sind Ursache des negativen Ergebnisses.

Zudem reichen die Entschädigungen nach den Landesbasisfallwerten nicht zur Deckung aus. An einer politischen Lösung müsse weiter gearbeitet werden, so Heiner Rutsch.

Keine der vier Kliniken, sowie der drei Reha-Kliniken konnte einen positiven Abschluss erreichen. Lediglich die Betreuungszentren Sinsheim und Weinheim schlossen positiv ab.

Die vorsorglich im Kreishaushalt 2019 eingesetzten Mittel von 5 Millionen € reichen nicht zur Verlustabdeckung aus.

Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim

Es ist ein Fehlbetrag von rund 1,1 Millionen € entstanden.

Weiterhin schwierig ist die Situation bei der Abteilung Ausbildung. Künftig wird nur noch im Bereich Bäckerei, Schreinerei und Gartenbau ausgebildet.

Schwetzingen Festspiele GmbH

Es wurde ein positives Ergebnis von 185.000 € erzielt. Mit einer Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage von 112.000 € ergibt sich eine Zuführung an Projektrücklage von 297.000 €.

KliBA

Der Jahresgewinn beträgt 30.000 € (Vorjahr 4.500 €). Die Gesellschaft habe gute Arbeit geleistet und hält regelmäßige Sprechstunden bei den einzelnen Bürgermeisterämtern ab, schloss Heiner Rutsch seine Ausführungen.

Lieferung und Implementierung eines Storage-Systems

Zum Schluss befasste sich das Gremium noch mit der Beschaffung eines Storage-Systems (Datenspeicher) für die IT des Konzerns Rhein-Neckar-Kreis und stimmte

der Beauftragung der ITEOS zur Lieferung und Implementierung des Storage-Systems im Gesamtvolumen von knapp 1,69 Millionen € für die RNK-IT zu.

Verabschiedung unserer ausscheidenden Kreisräte

Am 5. Juli 2019 wurden die ausscheidenden Kreisrätinnen und Kreisräte Christa Ohligmacher, Christina Eitenmüller, Fritz Bletzer, Heiner Rutsch, Dr. Holger Bergdold, Konrad Fleckenstein, Jens Gredel und Gerhard Waldecker im Beisein von Landrat Stefan Dallinger im Hotel Krone in Großsachsen in einem schönen Rahmen aus der Fraktion verabschiedet.

Vielen Dank für Euer jahrelanges Engagement für den Rhein-Neckar-Kreis und für die Freien Wähler!





Sitzung des Kreistags am 9. Juli 2019

Feststellung von Hinderungsgründen

Der Kreistag hat einstimmig festgestellt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen, aufgrund derer Dr. Uwe Buchmann die ehrenamtliche Tätigkeit als Kreisrat ablehnen kann.

Kreisrat und Fraktionsvorsitzender Hans Zellner

führte dazu für die Freien Wähler aus, dass bei der ersten Vorlage für den Verwaltungs- und Finanzausschuss noch einige Fragezeiten hinter der Begründung haben. Sie sei nicht ausreichend und schlüssig genug gewesen.

Man habe sich deshalb Klarheit durch die Nachfrage der Verwaltung erhofft. Leider sei nun die Antwort für uns alles andere als eine plausible Erklärung. Ebenso entlarvend und unglücklich wie der Pressebericht in der Schwetzingen Zeitung.

Zunächst gelte der Grundsatz, dass jeder der sich dem Wahlamt stellt, damit rechnen muss auch gewählt zu werden.

Es gebe – nur im ganz engen rechtlichen Bereich – Möglichkeiten davon Abstand zu nehmen. Sonst wäre dem „Belieben“ Tür und Tor geöffnet und jede Liste könnte nach gutdünken den Wählerwillen ignorieren.

Wer gewählt ist, habe neben den zahlreichen Rechten auch Pflichten zu beachten, so Hans Zellner.

Deshalb müssten die Argumente, die für den Antrag genannt wurden, eben rechtlich gewürdigt werden.

Dass die Pflege von nahen Angehörigen zeitraubend und belastend sein kann, hätten viele selbst bereits erfahren. Dass aber die Verabreichung von Tabletten am Abend und das zu Bett bringen der Mutter allein als Grund genannt wird, sei seiner Meinung nach nicht ausreichend für die Ablehnung der Kreistagstätigkeit. Auch die plötzlich auftretende bzw. sich drastisch verschlechternde „Krankheit“ der Mutter, die selbst noch für den Kreistag vor sechs Wochen kandidiert hat, spreche nicht für die Argumente des Antrags.

Es gebe genügend Möglichkeiten für einen „Freiberufler“ sein Zeitmanagement so zu ordnen und zu organisieren, dass es bewältigt werden kann. Die Zeiten der vier Kreistagssitzungen liegen am Nachmittag und begännen um 14 Uhr und seien meist zwischen 17 und 18 Uhr beendet, manchmal auch früher - je nach Umfang der Tagesordnung. Sie dürften damit „zumindest derzeit“ nicht das große Problem darstellen, wie es im Antrag geschildert wird. Die Verabreichung von Tabletten und das zu Bett bringen ist dann Beendigung der Sitzung sollte dann auch noch möglich sein, ohne die Kreistagsarbeit „erheblich“ einzuschränken.



Ähnliche Probleme hätten auch andere Kreistagsmitglieder die neben Beruf, Familie und sonstigen Verpflichtungen mehrfachbelastet sind und dennoch der Verpflichtung zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Kreistag nachkommen.

Aus all dem folge, dass die Freien Wähler keine ausreichend genannten Gründe derzeit sehen, die als wichtiger Grund im Sinne des § 12 Abs. der Landkreisordnung darstellen, auf das sich Herr Uwe Buchmann bei seinem Antrag berufen könnte.

Intensivkooperationen an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Kreisrat Franz Schaidhammer gab als Vertreter der Freien Wähler die gemeinsame Stellungnahme für alle Fraktionen gemeinsam zum Tagesordnungspunkt 4 ab mit dem etwas sperrigen Titel: „Intensivkooperationen an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in der Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises – Einrichtung von kooperativen Organisationsformen“

Es sei vielleicht hilfreich, zunächst etwas zu den Begrifflichkeiten zu sagen: Mit der Änderung des Schulgesetzes vor vier Jahren wurden die früheren Sonder- oder Förderschulen zu „Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren“.

Und was heute als „kooperative Organisationsform“ bezeichnet werde, nannte man bis vor einigen Jahren „Außenklassen“, was aber irreführend war, weil es ja nicht darum ging, lediglich Förderklassen in den Räumen von Regelschulen zu unterrichten, sondern um gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern oder wie man heute sagt: Kindern mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

Vor fast genau zehn Jahren habe die Bundesrepublik die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Diese eröffne Eltern von Kindern, mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogische Bildungsangebot zwei Möglichkeiten:



Entweder ihr Kind in einer Regelschule inklusiv beschulen zu lassen oder die Angebote der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Anspruch zu nehmen.

Beides habe aber Vor- und auch Nachteile.

Im Modell der Intensivkooperation werde dagegen der Vorteil der individuellen, bedarfsgerechten Förderung durch sonderpädagogisch geschulten Personal verbunden mit der gemeinsamen Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Dies geschehe, indem weitgehend gemeinsam unterrichtet wird, aber halt auch nur soweit es der Entwicklung der Kinder förderlich ist.

So habe die Landesregierung entschieden, dass inklusive Bildungsangebote mit kooperativen Organisationsformen gleichberechtigt sind.

Das Modell der Intensivkooperation werde bereits seit 1991 im Rhein-Neckar-Kreis zwischen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Grund- und Hauptschulen, Werkrealschulen sowie Realschulen erfolgreich praktiziert. Derzeit bestehen zehn dieser Intensivkooperationen. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erhalte jährliche Erfahrungsberichte und sie seien durchweg positiv und zwar sowohl aus Sicht der Kinder mit als auch der Kindern ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.



Nun lägen gleich fünf neue Anträge auf intensivkooperative Organisationsformen vor:

Seitens der Steinbergschule in Sinsheim für die Klassenstufen 1 bis 4 mit der Grundschule am Großen Wald in Hoffenheim, seitens der Martinschule in Ladenburg für die Klassenstufen 1 bis 4 mit der Bertha-Hirsch Grundschule in Mannheim, seitens der Maria-Montessori-Schule in Weinheim für die Klassenstufen 5 bis 10 mit der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (einer Grund-, Haupt-

und Realschule) in Weinheim und seitens der Comeniusschule Schwetzingen für die Klassenstufe 1 bis 4 an der Schiller-Grundschule in Brühl und für die Klassenstufen 5 bis 9 an der Friedrich-von-Schiller-Gemeinschaftsschule in Reilingen.

Abgesehen von eventuellen veränderten Schülerbeförderungskosten entstünden dem Rhein-Neckar-Kreis keine zusätzlichen Aufwendungen. Im Gegenteil: die Intensivkooperationen führten sogar zu einer räumlichen Entlastung in unseren Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, so Franz Schaidhammer.

Lediglich von der Martinschule Ladenburg sei für den Stellenplan 2020 eine neue Pflege- und Betreuungskraft mit 30 Wochenstunden angemeldet worden.

Die entsprechenden Gremien der beteiligten Schulen hätten sich auch dafür ausgesprochen.

Nachdem sich Intensivkooperationen in Form von „Außenklassen“ bewährt hätten und bei Eltern und Schülern eine hohe Akzeptanz finden, stimme der Kreistag den fünf Anträgen zu und signalisiere schon jetzt, dass auch dem Antrag auf eine neue Pflege- und Betreuungskraft mit 30 Wochenstunden positiv gegenübergestellt werde.

Feststellung Jahresabschlüsse 2018

In seiner Stellungnahme für die Freien Wähler zu den Jahresabschlüssen 2018 dankte **Kreisrat und Fraktionsvorsitzender Hans Zellner** zuerst bei Landrat Stefan Dallinger, der Verwaltung, bei den Betriebsleitungen und bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im Vorjahr herzlich.

Ohne deren Einsatz wäre das gute Jahresergebnis nicht zustande gekommen.

Rhein-Neckar-Kreis

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde erneut ein sehr positiver Jahresabschluss mit einer Verbesserung von 42,3 Millionen € beim ordentlichen Ergebnis vorgelegt. Überwiegend sei das den Zuweisungen des Landes für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern in Höhe von 44,8 Mio. € zu verdanken.

Das heiße aber auch im Klartext, dass diese Gelder bereits vom Kreis vorfinanziert und in den Haushalten 2015 bis 2018 verausgabt wurden. Dennoch sei beachtlich, dass das Land sich an seine Zusagen hält und die volle Kostenerstattung vornimmt.

Auch die Liquidität hat sich dadurch Ende 2018 auf 56,2 Millionen € (Vorjahr 12,5 Millionen €) verbessert.

Neuaufnahmen von Darlehen beim Kernhaushalt seien nicht geplant gewesen. Besonders erfreulich sei, dass die Gesamtverschuldung auf nunmehr 76,7 Millionen € zurückgeführt wurde.

Damit sei das ursprüngliche Strategische Ziel, die Gesamtverschuldung unter 100 Millionen € zu halten – auf Grund der guten wirtschaftlichen Entwicklung in die Legislaturperiode – weit unterschritten.

Die Anregung der Freien Wähler in den Haushaltsberatungen zur weiteren Senkung der Kreisumlage auf 28,75 % seien damit richtig und angesichts des Ergebnisses sehr moderat gewesen.



Hans Zellner war auch einen Blick auf die Personalaufwendungen: Das Verhältnis Personalaufwand/Ordentlicher Aufwand – also die Kennziffer der Belastung des Haushalts stieg von 2014 mit 14,93 % auf 2018 mit 15,32 %.

Das erscheine auf den ersten Blick recht wenig, bedeutet aber eine Steigerung der finanziellen Belastung von 28,7 Millionen € bzw. einen Anstieg von 71 Millionen € auf 91,4 Millionen €.

Hier werden die Freien Wähler auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die weitere Entwicklung legen und eine stringente Personalpolitik fordern.

Ebenso sehen die Freien Wähler mit großer Sorge, dass bei den Forderungen, also den Außenständen, ein Betrag von rd. 85 Millionen € in den Büchern steht.

Er wurde zwar gegenüber dem Vorjahr um rund 11 Millionen € abgebaut und rund 45 Millionen € sind öffentliche Forderungen, zum größten Teil resultieren sie aus Gebühren, die weitgehend unstrittig sind.

Dennoch: 20 Millionen € aus Transferleistungen, davon 9 Millionen € aus Unterhaltsvorschussleistungen seien nicht tolerier- und hinnehmbar.

Die Freien Wähler stellten deshalb den Antrag, im zuständigen Ausschuss zu berichten, was die Verwaltung unternommen hat um die offenen Forderungen beizutreiben und inwieweit diese Bemühungen Früchte getragen haben.

Dies solle auch ein Appell an die Schuldner sein, dass der Landkreis hier härter durchgreift. Das notwendige Personal dazu hätte der Kreistag ja der Verwaltung auch wegen der Bemerkungen der GPA ja bereits genehmigt.

Eigenbetrieb Bau und Vermögen

Der Eigenbetrieb konnte einen Gewinn in Höhe von rund 784.000 € verbuchen. Gegenüber der Planung ist dies eine Verbesserung von rund 1,8 Mio. €.

Abschließend signalisierte Hans Zellner die Zustimmung der Freien Wähler zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zum Abschluss 2018, zur Entlastung der Betriebsleitung und zur Gewinnverwendung.

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwänden

Die Freien Wähler stimmten den außerplanmäßigen Übernahmen von Verlustausgleichen für die GRN Gesundheitszentren in Höhe von 1 Million € und die Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim in Höhe von 568.179,24 € zu.

Dennoch könnten die Freien Wähler diese überplanmäßigen Ausgaben nicht einfach durchwinken. Denn die Verluste seien ja bedeutend höher, führte Hans Zellner aus.

Der Jahresfehlbetrag betrag beim GRN 6,3 Millionen €, davon 745.000 € bei der geriatrischen Klinik. Doch die Gründe seien klar und bekannt.

Ehrungen und Verabschiedungen

Die Ausführungen von Landrat Stefan Dallinger sind der beigefügten Pressemitteilung des Landratsamts zu entnehmen.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>